

II- 244 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

67 / A. B.
zu 111 / J.
Präs. am 18. Jan. 1972

6974-20/71

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Zu Z 111/J-NR/1971

Die mir am 16.12.1971 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. L e i t n e r und Genossen, 111/J-NR/1971 vom 15.12.1971, betreffend Erholungs- bzw Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw eines Bundesbetriebes, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Pkt 1) bis 4) der Anfrage:

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz wird weder ein Heim noch ein Haus für Erholungs- bzw Urlaubszwecke der Bediensteten betrieben.

Im Hinblick auf diese negative Antwort entfällt eine Beantwortung der Punkte 2) bis 4) der Anfrage.

Zu Pkt 5) bis 7) der Anfrage:

Das Bundesministerium für Justiz bzw eine ihm unterstellte Dienststelle oder Bundesbetrieb unter-

stützt nicht den Betrieb eines Ferienheimes, welches von einer Interessenvereinigung öffentlich Bediensteter betrieben wird.

Im Hinblick auf diese negative Antwort entfällt eine Beantwortung der Punkte 6) und 7) der Anfrage.

14 . Jänner 1972

Der Bundesminister:

